

Merkblatt zu den Kursen in

Gottesdienstliches Instrumentalspiel

Schwerpunkt Orgel (Orgelkurse)

Abteilung Kirchenmusik
Markgrafenstr. 14
60487 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 7 13 79 - 128

Instrumentalunterricht für das gottesdienstliche Spiel gehört zu den Aufgaben hauptberuflicher Kirchenmusiker*innen. Dafür soll ein Zeitkontingent in der Stellenbeschreibung vorgesehen werden. Die Einnahmen aus diesem Unterricht fließen an das Dekanat und sollen für die kirchenmusikalische Arbeit verwendet werden.

Wenn hauptberufliche Kirchenmusiker*innen Unterricht nicht im Rahmen ihres Stellenkontingentes erteilen können, unterstützt die EKHN und finanziert Ausbildungskurse, die von den Kirchenmusiker*innen als genehmigte Überstunden durchgeführt werden können. Dafür gelten folgende Regelungen:

- Ein Kurs umfasst 10 Unterrichtsstunden.
- Bis zu vier Kurse pro Schüler*in sind möglich. Jeder neue Kurs muss durch die Kursleitung (Lehrer*in) befürwortet und vom Zentrum Verkündigung (ZV) genehmigt werden. Dies erfolgt über das Anmeldeformular zur Ausbildung.
- Ziel der Orgelkurse ist das Ablegen der D-Prüfung nach dem vierten Kurs. Ein „Erstkontakt“ mit dem Instrument ohne erkennbares Ausbildungsziel wird nicht unterstützt.
- Voraussetzung für die Beauftragung der Kursleitung ist, dass der Unterricht nicht im Rahmen des Dienstauftrags erfolgen kann.
- Die Abrechnung durch die Kursleitung mit dem ZV erfolgt nach jedem Kurs.
- Die Kursleitung soll die Auszubildenden ermuntern, bei ihrer Kirchengemeinde wegen finanzieller Unterstützung anzufragen. Im Gegenzug können die Auszubildenden eine bestimmte Anzahl an Gottesdiensten ohne Vergütung spielen. Organist*innen unter 16 Jahren dürfen wegen des Jugendschutzgesetzes nicht mit Vertrag beschäftigt werden, 16- bis 18jährige nur zweimal im Monat.

Wir wünschen uns eine einheitliche Regelung bei der Finanzierung dieser Ausbildung, damit die Kosten für die Auszubildenden bei Kursen, die vom Dekanat im Rahmen der Stellenkontingente durchgeführt werden, und den Kursen des ZV gleich sind.

Seit 1992 betragen die Kosten für einen Kurs 204,00 Euro, davon zahlten die Auszubildenden 128,00 Euro, den Fehlbetrag bezuschusste das Zentrum Verkündigung aus Kirchensteuermitteln.

Die Abteilungskonferenz Kirchenmusik hat am 16.06.2021 beschlossen, die Beträge anzuheben:

- Kosten für die Auszubildenden pro Kurs: 224,00 Euro
- Honorar für die Kursleitung pro Kurs: 300,00 Euro

Die Regelung gilt für jeden Kurs, der nach dem 01.08.2021 genehmigt wird.

Wir bitten die Dekanate:

- Die Stellenbeschreibungen der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen bzgl. des Unterrichts zu überprüfen und ggf. innerhalb des Dekanats zu überlegen, an welchen hauptberuflichen Stellen ein Schwerpunkt Orgelunterricht anzusiedeln ist.
- Die Finanzierungsvorgaben des ZV auch für eigene Kurse zu übernehmen.

Die Durchführung eigenfinanzierter Kurse auf Dekanatssebene als genehmigte Überstunden ist natürlich ebenfalls möglich.